

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)  
in der Fassung vom 1. Dezember 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 37, Nr. 60, S. 323–369)

# Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

**Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät**

### Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

-----  
Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P = Pflichtbereich  
WP = Wahlpflichtbereich  
S = Seminar  
V = Vorlesung  
Ü = Übung  
K = Kurs  
EX = Exkursion

- I. **Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät**

## Ethnologie

### § 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Ethnologie" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Ethnologie" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Theorien und Methoden der Ethnologie (30 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Ethnologie mit Tutorat	V, Ü	P	10
Wissenschaftsgeschichte	V/S	P	6
Aktuelle Theorienbildung	V/S	P	6
Praxisorientierte Methodenlehre	S	P	8

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen Aktuelle Theorienbildung und Praxisorientierte Methodenlehre ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

#### Ethnologische Sachgebiete (28 ECTS-Punkte)

In diesem Modul stehen folgende Sachgebiete zur Wahl:

- Sozialethnologie
- Religionsethnologie
- Politikethnologie
- Wirtschaftsethnologie
- Interkulturalität

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar zu einem Sachgebiet	S	P	6
Seminar zu einem Sachgebiet	S	WP	6
Vorlesung zu einem Sachgebiet	V	WP	6
Hauptseminar zu einem Sachgebiet	S	P	10
Exkursion/en (mindestens 4 Tage) mit Bericht	Ex	P	6

Die Lehrveranstaltungen müssen sich auf mindestens zwei verschiedene Sachgebiete beziehen.

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls (mit Ausnahme der Exkursion/en) ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars zu einem Sachgebiet ist darüber hinaus die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar oder einer Vorlesung zu einem Sachgebiet.

### Regionalgebiete (12 ECTS-Punkte)

In diesem Modul stehen folgende Regionalgebiete zur Wahl:

- Asien
- Amerika
- Afrika
- Ozeanien und Australien

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar zu einem Regionalgebiet	S	P	6
Seminar zu einem Regionalgebiet	S	WP	6
Vorlesung zu einem Regionalgebiet	V	WP	6

Die Lehrveranstaltungen müssen sich auf zwei verschiedene Regionalgebiete beziehen.

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

### Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Ethnologie (28 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Studienprojekt (siehe Erläuterung)		WP	20
Ethnologisches Studium an einer ausländischen Universität (siehe Erläuterung)		WP	20
Kolloquium		P	8

Es muss entweder das Studienprojekt oder das Ethnologische Studium an einer ausländischen Universität absolviert werden.

Voraussetzung für die Durchführung des Studienprojektes bzw. das Ethnologische Studium an einer ausländischen Universität sind die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar oder einer Vorlesung aus dem Modul Ethnologische Sachgebiete und an einem Seminar oder einer Vorlesung aus dem Modul Regionalgebiete.

Voraussetzung für die Teilnahme am Kolloquium sind die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung und das erfolgreich absolvierte Studienprojekt bzw. das erfolgreich absolvierte Ethnologische Studium an einer ausländischen Universität.

### Studienprojekt

Es ist selbständig ein Studienprojekt (z.B. empirische Studie, Feldforschung, Museums- bzw. Ausstellungsprojekt, Projekt in einer Einrichtung, die in einem für die Ethnologie relevanten Bereich tätig ist, Archivarbeit) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Anerkennung des Studienprojektes setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

### Ethnologisches Studium an einer ausländischen Universität

Es ist ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Universität (innerhalb oder außerhalb Europas) zu absolvieren; in begründeten Fällen kann das Studium auch an einer deutschen Universität absolviert werden. Die Wahl der Universität und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen.

Die Anerkennung des Studiums an einer ausländischen Universität setzt voraus, dass dieses von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Universität teilgenommen hat sowie einen wissenschaftlichen Bericht in schriftlicher Form über das absolvierte Studiensemester vorlegt.

### **Interdisziplinäre Aspekte der Ethnologie (12 ECTS-Punkte)**

Besuch von Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Ethnologie im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

### **§ 3 Orientierungsprüfung**

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Ethnologie mit Tutorat: schriftliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
  - Wissenschaftsgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung
  - Aktuelle Theorienbildung: schriftliche Modulteilprüfung
- Praxisorientierte Methodenlehre: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 24 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

### **§ 4 Zwischenprüfung**

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
  - Seminar zu einem Sachgebiet: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
  - Vorlesung zu einem Sachgebiet: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
  - Seminar zu einem Regionalgebiet: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
  - Vorlesung zu einem Regionalgebiet: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

#### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistungen sind insgesamt 24 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 6 ECTS-Punkte in derjenigen der Lehrveranstaltungen Wissenschaftsgeschichte oder Aktuelle Theorienbildung, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- 6 ECTS-Punkte in derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde:
  - Seminar zu einem Sachgebiet
  - Vorlesung zu einem Sachgebiet
- 6 ECTS-Punkte in derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde:
  - Seminar zu einem Regionalgebiet
  - Vorlesung zu einem Regionalgebiet
- 6 ECTS-Punkte für die Exkursion/en (mindestens 4 Tage) mit Bericht

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 60 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

### § 5 B.A.-Prüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

##### a) Theorien und Methoden der Ethnologie

- Einführung in die Ethnologie mit Tutorat: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Wissenschaftsgeschichte  
oder  
Aktuelle Theorienbildung  
nach Wahl der bzw. des Studierenden:  
schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Praxisorientierte Methodenlehre: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

Bei der Bildung der Note für das Modul Theorien und Methoden der Ethnologie werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Praxisorientierte Methodenlehre:	2-fach
alle anderen Modulteilprüfungen:	je 1-fach

##### b) Ethnologische Sachgebiete

- Seminar zu einem Sachgebiet  
oder Vorlesung zu einem Sachgebiet  
nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung  
(Zwischenprüfungsleistung)
- Hauptseminar zu einem Sachgebiet: mündliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Ethnologische Sachgebiete werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Seminar oder Vorlesung:	1-fach
Hauptseminar:	2-fach

##### c) Regionalgebiete

- Seminar zu einem Regionalgebiet: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
- Seminar zu einem Regionalgebiet  
bzw.  
Vorlesung zu einem Regionalgebiet:  
schriftliche und mündliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

##### d) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Ethnologie

- Studienprojekt  
bzw.  
Ethnologisches Studium an einer ausländischen Universität:  
schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Theorien und Methoden der Ethnologie	3-fach
Ethnologische Sachgebiete	3-fach
Regionalgebiete	2-fach
Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Ethnologie	2-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen des Kolloquiums zu einem studiengangsspezifischen Thema des Faches Ethnologie angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.